

LANDRATSAMT REUTLINGEN  
Den 14.11.2018

KT-Drucksache Nr. IX-0560/2

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Haushalt 2019;  
Stellenplan**

Zum Entwurf des Stellenplans 2019 wurde umseitige Stellungnahme des Personalrats eingereicht.

**An Herrn  
Landrat Reumann**

**Landratsamt Reutlingen**

Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2019

Sehr geehrter Herr Reumann,

der Personalrat bedankt sich für die Übersendung des Beschlussvorschlags zum Stellenplan 2019 und den dazugehörigen Anlagen, sowie für die Einladung zu den Tagesordnungspunkten 5 in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14. November 2018.

Zum Stellenplan 2019 nimmt der Personalrat wie folgt Stellung:

#### Stellenstreichungen

Die Stellenstreichung von 0,8 Verwaltungsstellen beim Veterinäramt in Verbindung mit der Schaffung von 1,0 Stellenanteil für die Veterinärhygienekontrolle wird vom Personalrat mitgetragen. Es ist dem Personalrat bekannt, dass auf dieser Stelle in der Vergangenheit zunehmend die Aufgaben der Veterinärhygienekontrolle wahrgenommen wurden.

#### Stellenschaffungen

Die für das Jahr 2019 geplanten Stellenneuschaffungen von 47,75 Stellen, zuzüglich der in der Änderungsliste enthaltenen 6,5 Stellen, mögen auf den ersten Blick als sehr weitreichend, und den Kreishaushalt belastend empfunden werden.

Jedoch wird bei einer differenzierten Betrachtung auch aus Sicht des Personalrats deutlich, dass die geplanten Stellen zumindest in diesem Umfang erforderlich sind, um der Aufgabenerfüllung im Landratsamt in ausreichendem Maße gerecht zu werden.

#### Nr. 2 a Kostenneutrale Stellenschaffungen

Trotz der vorgesehenen 1,7 Stellen im Gebäudemanagement ist der von der KGST empfohlenen Stellenschlüssel unterschritten. Dies wirft beim Personalrat die Frage auf, ob hier sehenden Auges eine Überlastung der Kolleginnen und Kollegen in Kauf genommen wird. Sofern die Stellenschaffung mit Blick auf ein neues Landratsamtsgebäude so knapp gehalten wird, gibt der Personalrat zu Bedenken, dass bis zur Fertigstellung eines neuen Gebäudes noch ca. 5 Jahre vergehen, und eine so lange Überlastungszeit negative gesundheitliche Folgen für die Kolleginnen und Kollegen haben kann.

Betreffend die je 0,5 Stellen in der Kommunalaufsicht und im Gaststättenbereich hält der Personalrat den kw-Vermerk für entbehrlich, da die Rückstände mit der bisherigen Personalausstattung entstanden sind, und kein Aufgabenabbau in Sicht ist.

#### Nr. 2 b Gegenfinanzierte Stellenschaffungen

Dem Personalrat ist bekannt, dass es ein stark erhöhtes Aufkommen von Verkehrsordnungswidrigkeiten gibt. Dieses Aufkommen wird sich sehr wahrscheinlich nicht verringern, da der Individualverkehr leider ständig zunimmt.

Daher stellt sich für den Personalrat die Frage, ob die kw-Vermerke bei allen vorgesehenen sechs Stellen tatsächlich angebracht sind.

#### Nr. 2 c Stellenschaffungen auf Grund von Aufgabenzuwachs

Der überwiegende Anteil der 29,55 vorgesehenen Stellen ist allein auf Grund von Gesetzesänderungen oder Gesetzesneuerungen erforderlich. Dies zeigt einmal mehr, dass der Stellenplan des Landratsamtes in sehr hohem Maße fremdbestimmt ist.

Die gesetzlich auferlegten Aufgaben müssen erledigt werden, das Landratsamt hat diesbezüglich kein Wahlrecht. Somit muss auch das zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderliche Personal eingestellt werden. Da die Aufgabenbelastung im Landratsamt insgesamt sehr hoch ist, ist das Heranziehen von Beschäftigten aus anderen Bereichen personell nicht möglich. Sofern dies in der Vergangenheit in vereinzelt Fällen möglich war, wurde dies auch gemacht.

Die weiteren Stellen werden teils durch Aufgabenmehrung von außen notwendig, teils durch die Gesetzesauswirkungen auf den Querschnittsbereich. Insofern kann auch auf diese Stellen nicht verzichtet werden.

#### Nr. 2 d Stellenschaffungen mit kw-Vermerk

Der Personalrat teilt die Auffassung der Verwaltung, dass für befristet ausgeschriebene Stellen kein qualifiziertes Personal gewonnen werden kann. Deshalb sind Stellenschaffungen mit kw-Vermerk das deutlich bessere Mittel als befristete Beschäftigungsverhältnisse, um Personal gewinnen und binden zu können. Ebenso kann der Personalrat bestätigen, dass es in der Vergangenheit in annähernd allen Fällen gelungen ist, beim Wegfall einer entsprechenden Tätigkeit die betroffenen Personen mit unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen in anderen Bereichen sinnvoll einzusetzen.

Auch die Zusage der Verwaltung gegenüber dem Kreistag, nicht mehr benötigte Stellen zu streichen, wurde immer eingehalten, obwohl der Personalrat diesbezüglich mehrfach vorgeschlagen hat, diese Stelle zumindest teilweise zur Entlastung von sehr stark beanspruchten Fachbereichen zu verwenden.

Nach wie vor besteht beim Landratsamt Reutlingen eine im Landesvergleich sehr knappe Stellenausstattung. Dies führt dazu, dass die Arbeitsbelastung sehr hoch ist, was Kolleginnen und Kollegen auch gegenüber dem Personalrat immer wieder deutlich machen.

Deshalb teilt der Personalrat die Einschätzung der Verwaltung, dass die unter Nr. 3 genannten, zusätzlichen Aufgaben nicht mit dem vorhandenen Personal geleistet werden können.

Der Personalrat hält deshalb die Stellenschaffungen mindestens im genannten Umfang für erforderlich, weshalb die von der Verwaltung vorgelegten Begründungen für die geplanten Stellenschaffungen in vollem Umfang mitgetragen werden.

Ausdrücklich begrüßt wird auch das Vorhaben der Verwaltung, mehr Auszubildende als bisher einzustellen. Da es dem öffentlichen Dienst als Arbeitgeber ohnehin schwerfällt, mit der freien Wirtschaft zu konkurrieren, kann eine positiv erlebte Ausbildung beim Landratsamt der Schlüssel für eine künftige Personalgewinnung sein.

Mit freundlichen Grüßen



K. Heck, Personalratsvorsitzender